

DI Dr. Helmut Stessel



## Vollzugsfragen rund um REACH, CLP, ChemG... Schwerpunkte im Vollzug



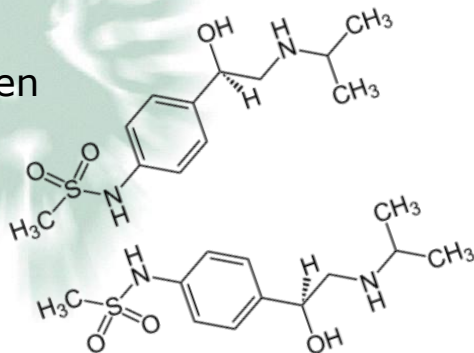
Das Land  
Steiermark

## Ziel des Chemikalienrechts



Schutz von Leben und Gesundheit des Menschen und der Umwelt vor schädlichen Einwirkungen von Chemikalien bei:

- Herstellung
- In Verkehr setzen
- Erwerb
- Verwendung
- Beseitigung



DI Dr. Stessel

2

## Begriffe



- CMR-Stoffe:  
Substanzen mit cancerogenen, mutagenen oder reproduktionstoxischen Eigenschaften
- Cancerogener Stoff (krebserzeugend):  
Substanz, die Krebs erzeugt oder fördert
- Mutagener Stoff (erbgutverändernd):  
Substanz löst Mutationen aus, verändert also das Erbgut eines Organismus.
- Reproduktionstoxischer Stoff (teratogen):  
Substanz führt zu Fehlbildungen von Kindern im Mutterleib und/oder beeinträchtigt die Fortpflanzungsfähigkeit und/oder geht in die Muttermilch über und schädigt dadurch den Säugling.

## Begriffe



- Ätzend:  
Gewebe oder Oberflächen werden durch die Einwirkung der Substanz zerstört.
- Reizend:  
Gewebe wird durch die Einwirkung der Substanz gereizt, es bildet sich eine Entzündung.
- Sensibilisierend:  
Der Körper baut beim Erstkontakt mit der Substanz eine Immunantwort auf. Beim nächsten Kontakt kommt es zu einer allergischen Reaktion.

## Begriffe



- SVHC-Stoffe:  
Substances of very high concern, besonders besorgniserregende Substanzen
- PBT- und vPvB-Stoffe:  
persistent, bioakkumulierend, toxisch  
very persistent, very bioaccumulating
- Nano-Stoffe:  
Substanzen mit einer Teilchengröße im Nanobereich, können andere Gefahren aufweisen als die selbe Substanz mit größerer Partikelgröße
- Hormonell wirksame Stoffe:  
Substanzen mit hormonähnlicher Wirkung im Körper bereits in geringsten Konzentrationen

DI Dr. Stessel

5

## Schwerpunkte im Vollzug



### **Worauf achtet die Chemikalieninspektion?**

## Chemikalieninspektion



### DI Dr. Helmut Stessel

0316 / 877 - 2159  
[helmut.stessel@stmk.gv.at](mailto:helmut.stessel@stmk.gv.at)  
REACH-Koordinator Steiermark,  
Mitglied MSC/ECHA, REACH-  
Inspektionen

### Tamara Friedrich

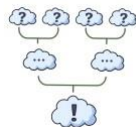
0316 / 877 - 3419  
[tamara.friedrich@stmk.gv.at](mailto:tamara.friedrich@stmk.gv.at)  
REACH-Inspektionen, RAPEX,  
Überwachungsschwerpunkte  
national/international

### Angelika Hold

0316 / 877 - 4802  
[angelika.hold@stmk.gv.at](mailto:angelika.hold@stmk.gv.at)  
Inspektionen Handel,  
Routineüberwachung

### Monika Kollmann

0316 / 877 - 4154  
[monika.kollmann@stmk.gv.at](mailto:monika.kollmann@stmk.gv.at)  
Inspektionen Handel,  
Routineüberwachung



DI Dr. Stessel

7

## Inspektionen unter REACH



- Sind alle hergestellten / importierten / verwendeten Stoffe vorregistriert bzw. registriert und sind alle damit verbundenen Fristen eingehalten?
- Sind aktuelle Sicherheitsdatenblätter entsprechend den Vorgaben der REACH-VO verfügbar und werden diese innerhalb der Lieferkette ordnungsgemäß weitergegeben?
- Werden die Angaben zum Umgang mit gefährlichen Stoffen laut SDB (Expositionsszenarien) am Ort der Verwendung eingehalten?

DI Dr. Stessel

8

## Aktuelles EU-Projekt



- REACH-EN-FORCE in Zusammenarbeit mit den Zollbehörden
- Erfassung eventuell betroffener Betriebe über Importdaten
- Überprüfung der Einhaltung etwaiger Registrierungspflichten über den Import von Stoffen über einer Tonne von außerhalb der EU
- Im heurigen Jahr Schwerpunkt auf Alleinvertreter und nachgeschaltete Anwender

DI Dr. Stessel

9

## Laufende Überwachung



- Einhaltung der Einstufungs- und Kennzeichnungsbestimmungen nach der Chemikalienverordnung (Gemische) und der CLP-Verordnung (Stoffe) auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Größe, etc.
- Stimmen die Angaben auf den Produktetiketten mit den Angaben im Sicherheitsdatenblatt überein und sind dort die Einstufungen nach dem ChemG **und** CLP angeführt?
- Entspricht die Verpackung den gesetzlichen Vorschriften (Etikett dauerhaft angebracht, kindersicherer Verschluss, etc.)

DI Dr. Stessel

10

## Selbstbedienungs- Verordnung



- BGI. II Nr. 232/1995 über die Anwendung giftrechtlicher Bestimmungen auf bestimmte gefährliche Stoffe und Zubereitungen
- Abgabe von T+, T, Xn, C-Stoffen und Zubereitungen in Selbstbedienung grundsätzlich verboten
- Ausnahmen für bestimmte gefährliche Eigenschaften und best. aufgelistete Waren zugelassen
- Einbeziehung der CLP-VO sowie Anpassung an praktische Gegebenheiten ist in Arbeit

11

DI Dr. Stessel

## Regalkennzeichnung



**„Achtung !**  
**Produkte mit gefährlichen Eigenschaften !**  
**Gefahren – und Warnhinweise beachten !“**  
**Bitte wenden Sie sich an das Fachpersonal.**

12

DI Dr. Stessel

## Aktueller Fall



Produkte mit für Kindern attraktiver Aufmachung



DI Dr. Stessel

13

## Vergleich



Trinkflaschen für Säuglinge und Kinder



DI Dr. Stessel

14

## Giftverkehr



- Werden nur Gifte bezogen, für die eine gültige Giftbezugsbewilligung vorliegt?
- Sind die Gifte entsprechend den Vorschriften der GiftVO gelagert?
- Stimmen die tatsächlichen Lagerbestände der Gifte mit den Angaben in den Aufzeichnungen überein?
- Sind die Aufzeichnungen über Art, Menge, Herkunft und Verbleib vollständig und nachvollziehbar?
- Werden die Gifte entsprechend ihrem Verwendungszweck eingesetzt?
- Werden alle Auflagen der GiftVO und der ausstellenden Behörde eingehalten?
- Bei Inverkehrsetzern: Werden Gifte nur an Berechtigte abgegeben?

15

DI Dr. Stessel

## RAPEX



- EU-weites Benachrichtigungssystem für gefährliche Konsumartikel, die nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dadurch ein erhöhtes Risiko für die Konsumenten gegeben ist
- Dient der schnellen Weiterleitung solcher Fälle an die zuständigen Überwachungsbehörden
- Einleitung und Überwachung von Rückholaktionen, etc.
- Beispiele: Falsch gekennzeichnete Produkte, erhöhter Nickelgehalt in Schmuck, verbotene Azofarbstoffe in Textilien

16

DI Dr. Stessel



## Aktueller Fall



- Meldung an Chemikalieninspektion durch BMLFUW
- Pullover von Konsumenten gekauft in einem steirischen Geschäft – massive Hautausschläge nach dem Tragen
- Zuständigkeit unklar, da Ursache unbekannt (Spritzmittelrückstände? Allergie auf Material? Azofarbstoffe? Andere?)
- Veranlassungen erst nach Analyse einer Probe und Feststellung der Ursache möglich – Suche nach der Nadel im Heuhaufen



17

DI Dr. Stessel

## REACH - Beschränkungen



- Derzeit sind 300-400 Substanzen beschränkt
- Beschränkungen für Substanzen oder Anwendungsbereiche EU-weit
- Beschränkungen bei unakzeptablem Risiko für menschliche Gesundheit oder Umwelt
- REACH hat bereits existierende Beschränkungen der EU-Verbotsrichtlinie in **Anhang XVII** übernommen
- Liste der beschränkten Substanzen auf der Webseite der ECHA:  
<http://echa.europa.eu/web/guest/addressing-chemicals-of-concern/restrictions/list-of-restrictions/list-of-restrictions-table>

18

DI Dr. Stessel

## REACH - Zulassung



- SVHC = Substances of very high concern
- Anhang XIV der REACH-Verordnung
- Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe auf der Webseite der ECHA:  
<http://echa.europa.eu/addressing-chemicals-of-concern/authorisation/recommendation-for-inclusion-in-the-authorisation-list/authorisation-list>
- Kandidatenliste:  
<http://echa.europa.eu/candidate-list-table>

DI Dr. Stessel

19

## Ansprechperson



Bei allfälligen Fragen und Unklarheiten steht gerne zur Verfügung:

### **DI Dr. Helmut Stessel**

Abteilung 15 – Referat Abfall-, Abwassertechnik  
und Chemie

Chemikalieninspektion  
Landhausgasse 7  
8010 Graz  
Tel. 0316/877-2159

helmut.stessel@stmk.gv.at  
www.umwelt.steiermark.at

DI Dr. Stessel

20